Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 44 801 67 55
Telefax +41 44 801 67 91
sicherheit@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

## Stadt Dübendorf

## **Abteilung Sicherheit**



Merkblatt Jugendschutz und Alkoholausschank Klein- und Mittelverkaufsbetriebe (K+M-Betriebe)

## An die Patentinhaber/-innen von K+M-Betrieben

## Jugendschutz und Alkoholausschank

Sehr geehrte Damen und Herren

In letzter Zeit haben modische alkoholhaltige Mixgetränke bei der Jugend immer grössere Beliebtheit erlangt, obwohl seit dem 1. Dezember 1997 neue Bestimmungen bezüglich des Verkaufs alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche gelten: Kein Alkohol an unter 16-Jährige; Alcopops, Spirituosen und Aperitifs erst ab 18 Jahren. Ein entsprechender Hinweis im Betrieb ist auch gesetzliche Pflicht. Als Patentinhaber/-in sind Sie verpflichtet, für die Einhaltung der Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes (GGG) und des Jugendschutzes besorgt sein. Die Stadtverwaltung Dübendorf behält sich entsprechende Kontrollen vor.

Die Stadtverwaltung Dübendorf empfiehlt allen Betreiber/-innen von Take Aways nach 22.00 Uhr keinen Alkohol mehr auszuschenken.

Das Faltblatt "Jugendliche und Alkohol" gibt Ihnen die Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen, einen Überblick über die Alcopops im Zusammenhang mit der Altersgrenze und Anregungen im Umgang mit jugendlicher Kundschaft.

Wir sind uns Ihres Dilemmas bewusst: Sie tragen Mitverantwortung für das Konsumverhalten Ihrer Kunden, gleichzeitig sind Sie als Geschäftsleute auf den Alkoholverkauf angewiesen. Zu Ihrer Unterstützung weisen wir Sie auf folgende Angebote der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich hin:

An <u>Weiterbildungskursen bei der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (www.sucht-praevention.ch)</u> kann sich Ihr Verkaufspersonal fundierte Kenntnisse zu den Alcopops und konkrete Handlungsanleitungen für Alltagssituationen erwerben.

Oft kaufen Kinder alkoholische Getränke im Auftrag ihrer Eltern. Um die Eltern auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen hinzuweisen, können Sie den Kindern einen Handzettel mitgeben. Diesen Handzettel können Sie unten mit dem Stempel Ihres Geschäftes versehen.

Das Faltblatt "Jugendliche und Alkohol" können Sie auf unserer Homepage <u>www.duebendorf.ch</u> beziehen.

Wir danken Ihnen, dass Sie mit Ihrer entschlossenen Haltung gegenüber Ihren jugendlichen Kunden die Bemühungen der Suchtpräventionsstelle unterstützen, mittels Aktivitäten in Schulen, Elternbildung und auf Gemeindeebene problematischen Alkoholkonsum möglichst gering zu halten.

Freundliche Grüsse

Stabsdienste Abteilung Sicherheit